

Richtlinien

der Gemeinde Merzenich zur Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der ehrenamtlichen Führungskräfte von Sport- und Kulturvereinen

(beschlossen vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur am 10.05.2017 und vom Rat der Gemeinde Merzenich am 18.05.2017 (Drs. 37/2017))

1. Die Gemeinde Merzenich zeichnet Sportlerinnen und Sportler, die besondere Leistungen erbracht haben sowie ehrenamtliche Führungskräfte, die sich in **besonderem Maße** in einem Sport- oder Kulturvereinen verdient haben, aus.
2. Die Ehrung wird regelmäßig durchgeführt. Der Termin für die Ehrung wird vom Bürgermeister festgesetzt, in der Regel der letzte Dienstag im November.
3. Als Auszeichnung werden die vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur genehmigten bronzenen und silbernen Anstecknadeln, Medaillen oder Ehrenplaketten verliehen. Goldene Anstecknadeln werden nur für **außergewöhnliche Leistungen im Einzelfall** verliehen.
4. Die Vorstände der Sport und Kulturvereine reichen die Vorschläge der zu ehrenden Personen bei der Verwaltung ein. Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur entscheidet aufgrund der Verwaltungsvorlage abschließend über den zu ehrenden Personenkreis.
5. Für die von den Vereinen einzureichenden Vorschläge wird eine Meldefrist festgelegt. Vorschläge nach Ablauf der Meldefrist bleiben unberücksichtigt. Die Vorschläge müssen vom Antragsteller begründet und unterschrieben werden. Ein Nachweis ist beizufügen.

6. Ehrung von aktiven Sportlern

6.1 Geehrt werden:

- 6.1.1 Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Merzenicher Turn- oder Sportverein errungen haben.
- 6.1.2 Sportlerinnen und Sportler, die in Merzenich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Turn- oder Sportverein errungen haben.

6.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Sportlern gem. Ziff. 6.1.1 die offiziellen Meisterschaften der Fachverbände von der Mittelrhein- bis zur internationalen Ebene sowie Leistungen des Schulsports ab Landesschulsportfest in den vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportarten.

Auf der jeweiligen Ebene ist immer nur die höchste Leistungsklasse zu berücksichtigen; bei Sportlern gem. Ziff. 6.1.2 für die außergewöhnlichen Leistungen.

- 6.3 Wiederkehrende Einzelsieger in gleicher Disziplin und Meisterschaftsergebnis können im Wechsel von einem Jahr zur Ehrung zurückgestellt oder ausgeschlossen werden.
- 6.4 Gruppen oder Mannschaften, die für Ziff. 6.1 und 6.2 nicht zutreffen, können ebenfalls geehrt werden, wenn sie während des für die Sportlerehrung maßgebenden Zeitraumes den Aufstieg in eine **überregionale Klasse** erreicht haben.

Unter überregionale Klasse ist die nächsthöhere Ebene über dem Regierungsbezirk Köln (Landesebene) zu verstehen.

- 6.5 Bei Gruppen und Mannschaften wird der Verein geehrt. Alle Mannschaftsmitglieder erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

Mannschaften, die aus mehr als vier Sportler/innen bestehen, werden durch eine vierköpfige Abordnung vertreten.

Außer der durch den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur beschlossenen Verleihung von Anstecknadeln, Medaillen und Urkunden werden bei der Sportlerehrung keine Ehrengaben vergeben.

- 6.6 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.

- 6.7 Mit Anstecknadeln, Medaillen oder Ehrenplaketten werden folgende Leistungen geehrt:

DIE BRONZENEN-MEDAILLEN ERHALTEN:

1. **Billard**
Kreismeister Einzel oder Mannschaft
2. **Fußball**
 - a) Senioren
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die Kreisliga A
 - b) Jugend
Gruppensieger oder Kreismeister
3. **Leichtathletik**
 - a) für Schulen
Kreismeister
 - b) für Vereine
Kreismeister
4. **Schach**
Kreismeister
5. **Sportschießen**
Kreismeister
6. **Tennis**
 - a) Mannschaft
Aufstieg mindestens in die 2. Bezirksliga
 - b) Einzelwettbewerb
Kreismeister
7. **Tischtennis**
 - a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Kreisklasse
 - b) Einzelwettbewerb
Kreismeister
8. **Turnen**
 1. Platz Kinder und Jugend-Turnverbandsfest
 1. Platz Mehrkampfmeisterschaft, Gerätemeisterschaft der Leistungsklassen 4-7 des Turnverbandes
9. **Judo, Kanu, Boule u.a. Sportarten sowie Hobbysportarten**
Kreismeister

DIE SILBER-MEDAILLE ERHALTEN:

1. **Billard**

- Landesmeister Einzel oder Mannschaft
2. **Fußball**
 - a) Senioren
Aufstieg ab Bezirksliga
 - b) Jugend
Kreismeister der Sondergruppen oder Aufstieg in die Verbandsklasse
 3. **Leichtathletik**
 - a) für Schulen
1. – 2. Platz der Landesmeisterschaft
 - b) für Vereine
1. – 2. Platz der Landesmeisterschaft
 4. **Schach**
Sieger Landesmeisterschaft
 5. **Sportschießen**
Bezirksmeister oder
1. – 2. Platz der Landesmeisterschaft
 6. **Tennis**
 - a) Mannschaft
Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksliga
 - b) Einzelwettbewerb
1. – 2. Platz Bezirksmeisterschaft
 7. **Tischtennis**
 - a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksklasse
 - b) Einzelwettbewerb
1. – 2. Platz Bezirksmeisterschaft
 8. **Turnen**
 1. Platz Gerätemeisterschaften der Leistungsklassen 1 - 3
 1. Platz Gruppenauscheidung des Rhein. Turnerverbandes
 1. Platz Rheinische Jugend-Wettkämpfe
 9. **Judo, Kanu, Boule u.a. Sportarten sowie Hobbysportarten**
1. – 2. Platz Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft

DIE GOLD-MEDAILLE ERHALTEN:

1. – 5. Platz auf Bundesebene
- 1 – 10. Platz auf internationaler Ebene

7. Ehrungen von ehrenamtlichen Führungskräften

- 7.1 Zur Anerkennung **besonderer Verdienste** bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern in Merzenicher Sport- und Kulturvereinen kann eine Ehrenmedaille vergeben werden. Die Vergabe der Medaille ist keine Ehrung im Sinne der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Merzenich.
- 7.2 Die Vereine können für die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille zur jeweiligen Sportlerehrung nur **eine** Führungskraft für die Verleihung der Bronze-Medaille **und** **eine** Führungskraft für die Verleihung der Silber-Medaille benennen. Ausnahmen müssen gesondert beantragt und begründet werden.

- 7.3 Für eine Ehrung können nur Personen vorgeschlagen werden, deren Tätigkeit für den Verein von entsprechender Bedeutung war und ist.
- 7.4 Die Ehrenmedaille gibt es in Bronze und Silber. Sie wird in jedem Jahr grundsätzlich **höchstens an zwölf amtierende Personen** vergeben (je 6 silberne und 6 bronzene).
- 7.5 Für die Verleihung der Medaille in **Bronze** müssen ehrenamtliche Tätigkeiten in den letzten **zehn** Jahren ununterbrochen ausgeübt worden sein.

Für die Verleihung der Medaille in **Silber** muss eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens **zwanzig** Jahren nachgewiesen werden.

Die für eine Ehrung maßgebende ehrenamtliche Tätigkeit kann in verschiedenen Merzenicher Vereinen erfolgt sein.

8. Ehrung von karnevalistischen Tänzern

- 8.1 Geehrt werden Tänzerinnen und Tänzer, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Karnevalsverein aus der Gemeinde Merzenich errungen haben sowie Tänzerinnen und Tänzer, die in Merzenich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Karnevalsverein im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Düren errungen haben. Bei Tanzpaaren aus auswärtigen Vereinen muss wenigstens 1 Person aus der Gemeinde Merzenich sein.
- 8.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Tänzerinnen und Tänzern gem. Ziff. 8.1 Tanzwettbewerbe des Bundes Deutscher Karneval sowie darüber hinausgehende internationale karnevalistische Tanzwettbewerbe. Auf der jeweiligen Ebene ist immer nur die höchste Leistungsklasse zu berücksichtigen.
- 8.3 Bei Schautanzgruppen und Garden wird der Verein geehrt. Alle Mitglieder der Gruppe/Garde erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

Außer der durch den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur beschlossenen Verleihung von Anstecknadeln, Medaillen oder Urkunden werden bei der Sportlerehrung keine Ehrengaben vergeben.

- 8.4 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.
- 8.5 Bei Erfolgen in mehreren Meisterschaftswettbewerben (z.B. Landes- und Deutsche Meisterschaft) wird jeweils die höchste geehrt.
- 8.6 Das Vorschlagsrecht und die Vorprüfung für die Benennung der zu ehrenden Tänzerinnen und Tänzer wird durch den Regionalverband Düren e.V. im Bund Deutscher Karneval (RVD) wahrgenommen und in Absprache mit den betroffenen Karnevalsvereinen der Gemeinde Merzenich entsprechend mitgeteilt.
- 8.7 Geehrt werden Tänzerinnen/Tänzer aus folgenden Altersklassen:
- **Jugend** (bis 10 Jahren)
 - **Junioren** (von 11 bis einschl. 14 Jahren) und
 - **Ü 15** (Aktive ab 15 Jahren)

- 8.8 Siege in der jeweiligen Altersklasse werden analog Pkt. 6.7 der Richtlinie wie folgt geehrt:

1. **Die bronzene Anstecknadel erhalten:**
Sieger auf den Plätzen 1 – 3 der Verbandsmeisterschaft

2. **Die silberne Anstecknadel erhalten:**
Siege auf den Plätzen 1 – 5 der Norddeutschen Meisterschaft im Bund Deutscher Karneval
3. **Die goldene Anstecknadel erhalten:**
Sieger auf den Plätzen 1 – 3 der Deutschen Meisterschaft oder Europameisterschaft

Merzenich, den 18.05.2017

Der Bürgermeister:

Gelhausen